



# STANDPUNKTE

## Gert Winkelmeier, MdB

## Wer soll das bezahlen ...?

Immer wieder werde ich oder meine Mitglieder in der Partei *DIE LINKE*. gefragt, wie wir denn unsere politischen Vorschläge und unsere sozialen Forderungen finanzieren wollen. Dies ist eine wichtige Frage, denn wie heißt es so schön: „Ohne Moos nix los“. Allerdings ist das nicht so einfach, denn es bedarf einer weitreichenden Steuerreform, die vor allem die Reichen in diesem Lande treffen würde. Wir sind für eine konsequente Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen. Das heißt, wer viel hat, soll auch viel geben.

### Grundsätzlich...

Die so genannten Reformschritte der Bundesregierung haben die sozialen Widersprüche in der Gesellschaft zugespitzt und die Krise der öffentlichen Haushalte verschärft. Parteien, Organisationen und Einzelpersonen entwarfen eigene Reformvorschläge, insbesondere Steuerkonzepte. Obwohl immer Steuergerechtigkeit versprochen wird, passiert in Wirklichkeit genau das Gegenteil. Das alte Verteilungsprinzip des gesellschaftlichen Reichtums von unten nach oben wird ununterbrochen fortgesetzt. Vermögende und Besserverdienende, große Unternehmen, Versicherungsgesellschaften und Banken sollen noch weiter entlastet, die die Steuerausfälle durch Kürzungen in den öffentlichen Haushalten und bei den Löhnen und Gehältern der Menschen kompensiert werden.

**Neoliberale Kräfte reden von einer sozialen Marktwirtschaft und meinen den Rückzug des Staates aus seiner sozialen Verantwortung.**

Die Vorschläge von Gewerkschaften, systemkritischem Gruppen und der Partei *DIE LINKE*. heben sich deutlich davon ab, indem sie durch eine Vermögenssteuer den **Einstieg in eine Umverteilung von oben nach unten** fordern und das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auch durch konkrete Vorschläge umsetzen.

Das Steuerkonzept der Partei *DIE LINKE*. orientiert sich neben der Minderung der Steuerlast für unterdurchschnittliche Einkommen auf insgesamt deutlich höhere Einnahmen für die öffentliche Hand durch konsequente Umsetzung des Prinzips der Besteuerung nach individueller Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen. Diese Mehreinnahmen werden vor allem durch die Wiedererhebung der Vermögenssteuer, eine progressiv angelegte Körperschaftssteuer, ein neues herangehen an die Steuersubventionen, die Intensivierung des Kampfes gegen Steuerhinterziehung und Steuerflucht und die Besteuerung von Börsengeschäften und Finanzspekulationen realisiert.

*Zum Beispiel...*

### Börsensteuersatz

Die 1991 abgeschaffte Börsenumsatzsteuer wird in Höhe von 0,5% wieder eingeführt. Sie wird auf den Handel mit Aktien und Anleihen erhoben.

- Diese Steuer, die es in vielen Ländern und mit Sätzen bis zu 1,6% gibt, wird den Anreiz mindern, die Bestände zu verkaufen und gleichzeitig die Finanzierung von Investitionen zu belasten. Die hier vorgeschlagene Steuersatz entspricht dem Finanzplatz London. Für die Berechnung wird von einem jährlichen Umsatz in Höhe von 2,9 Billionen € ausgegangen.

**Dies ergibt eine Steuereinnahme bei der Börsenumsatzsteuer von 14,5 Mrd. €.**

### Wahlkreisbüro

**Gert Winkelmeier, MdB**

gert.winkelmeier@wk.bundestag.de

Marktstraße 31  
**56564 NEUWIED**

Tel.: 02631 / 345391  
Fax: 02631 / 824520

### Öffnungszeiten:

Mittwoch: 9.00 - 16.00 und 17.00 - 19.00 Uhr  
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Haben Sie Interesse an der Politik der Partei *DIE LINKE*.? Schreiben Sie oder rufen Sie an, wir informieren Sie gerne.

Zum Beispiel...

## Vermögenssteuer

Die Vermögenssteuer soll oberhalb des dreifachen Durchschnittsvermögens in Deutschland einsetzen, d. h. die Steuerpflicht entsteht erst ab einem Vermögen von mehr als 300.000 € pro Person (Individualbesteuerung).

- Das Vermögen wird zum Stichtag 31.12. als Summe der Geldvermögen und des Verkehrswerts der Immobilien-, Betriebs- und Gebrauchsvermögen festgestellt.
- Vom Vermögen werden Konsumenten-, Investitions- und Baukredite abgezogen.
- Für die Bewertung des Immobilien- und des Gebrauchsvermögens sind typisierte regionale Pauschsätze zugelassen, die allerdings alle drei Jahre auf ihre Angemessenheit zu überprüfen sind.
- Das so ermittelte Gesamtvermögen einer Person bleibt bis zu einem Betrag von 300.000 € steuerfrei. Das oberhalb davon liegende Vermögen wird bis zu einem Vermögen von 1 Million € mit einem Steuersatz von 0,7% besteuert, darüber mit 1,5% und oberhalb von 5 Millionen € mit 2,5%.

**Durch diese Maßnahmen wird das Steueraufkommen von 0,08 Mrd. € (2004) auf 25 Mrd. € erhöht.**

Zum Beispiel...

## Erbschafts- und Schenkungssteuer

- Die Bewertung des geerbten bzw. geschenkten Vermögens erfolgt analog der Ermittlung für die Vermögenssteuer nach dem Verkehrswert.
- Die Steuerfreiheit nach § 13 Abs. 1 Nr. 18 (Zuwendungen an politische Parteien) wird aufgehoben.
- Der Freibetrag für Betriebsvermögen nach § 13a Abs. 1 wird von 256.000 € auf eine Million erhöht. Der Bewertungszuschlag fällt weg. Die Steuer wird in zehn Jahresraten (zinslos) fällig.
- Der Freibetrag in § 16 für Ehegatten wird von 307.000 € auf 250.000 €, der Freibetrag für Kinder von 205.000 € auf 150.000 € gesenkt und der Freibetrag für Hausrat nach § 13 Abs. 1 Nr. 1a wird von 41.000 € auf 50.000 € erhöht.
- Der Tarif in § 19 Abs. 1 wird von sieben Stufen auf vier Stufen reduziert, wobei die Steuersätze in den unteren Stufen gesenkt werden und der Höchstsatz bereits ab 5 Millionen € (statt 25,565 Millionen €) greift.

**Durch entsprechen neu festgelegt Steuersätze wird das Aufkommen der Erbschafts- und Schenkungssteuer von bisher 4,3 Mrd. € (2004) auf 12 Mrd. € erhöht.**

Der Bundeshaushalt folgt dem Prinzip der Umverteilung von unten nach oben. Fehlende Einnahmen werden bei den Leistungen für sozial Benachteiligte eingespart. Notwendig ist jedoch eine stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens.

Im Bundeshaushalt fehlt ein Programm zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Stattdessen werden Instrumente fortgeschrieben, die sich bereits seit vielen Jahren als untauglich erwiesen haben. Die Mehrwertsteuererhöhung bremst die Konjunktur ab.

**Im Bundeshaushalt fehlen Ansätze, die dem Auseinanderdriften der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Ost- und Westdeutschland entgegenwirken.**

## Grundsätze unserer Vorschläge für eine Steuerreform:

- Das Steuersystem ist als komplexes Ganzes zu sehen.  
*Neben Entlastung in einer Steuerart werden Mehreinnahmen bei anderen Steuern erzielt.*
- Individualsteuer auf der Grundlage wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und sozialer Gerechtigkeit  
*Bezieher kleinerer Einkommen leisten einen wesentlich geringeren Beitrag als Personen oder Unternehmen, die leistungsfähiger sind.*
- Längerfristiger Einfluss auf Wachstum und Beschäftigung  
*Nicht kurzfristiges Stopfen von Haushaltslöchern, sondern langfristige Impulse für Wachstum und Beschäftigung.*
- Steuerpflicht für alle Einkünfte  
*Abschaffung steuerlicher Privilegierung einzelner Einkunftsarten – alle Einkünfte sind steuerpflichtig.*
- Subventionsabbau im Steuerrecht  
*Streichung solcher Subventionen, die es ertragreichen Unternehmen möglich machen, ihre Gewinne klein zu rechnen. Weniger Subventionen im Steuerrecht.*
- Transparenz, Vereinfachung, Entbürokratisierung  
*Durch Streichung vielfältige Sonderregeln wird eine Vereinfachung des Steuerrechts erreicht. Weniger bürokratischer Aufwand.*
- Mehrwertsteuer differenzieren  
*Senkung der Mehrwertsteuer, u. a. bei arbeitsintensiven Dienstleistungen, was über Kostendämpfung zu höherer Nachfrage führt.*
- Ökologische Steuerreform  
*Tatsächliche ökologische Steuerreform mit tatsächlicher Lenkungsform, u. a. durch Umwandlung der Strom- und Mineralölsteuer in eine Primärenergiesteuer.*
- Kommunalfinanzierung reformieren.  
*Höhere Beteiligung der Kommunen an der Gemeinschaftssteuer und die Revitalisierung der Gewerbesteuer sichert mehr Geld in den kommunalen Haushalten.*
- Strukturschwache Regionen fördern  
*Eine Abkehr von der vornehmlichen wirtschaftskraftbezogenen Verteilung der Gemeinschaftssteuer ermöglicht, die derzeit strukturschwachen Regionen in Deutschland zu ihrem Vorteil zu entwickeln.*
- Steuerhinterziehung und Steuerflucht bekämpfen  
*Personelle Verstärkung der Prüfbehörden, Schließung von Steuerschlupflöchern und Unterbindung transnationaler Steuerflucht.*
- Globalisierung beachten, Tobin-Steuer einführen  
*Besteuerung von Devisentransaktionen, um den weltweiten Handel mit Geld zugunsten des Handels mit Waren einzudämmen und die Gefahr von Finanzkrisen zu minimieren.*